



Klaus Hagemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
für den Wahlkreis Worms-Alzey-Oppenheim

Mitglied im Haushaltsausschuss
Mitglied im Petitionsausschuss

Wahlkreisbüro Worms
Tel. 0 62 41 – 30 52 49
Fax: 0 62 41 – 30 52 54
klaus.hagemann@wk.bundestag.de
www.klaus-hagemann.de

Bundesverkehrsministerium: „Bund trägt Kostenanteil für Straßenkreuzung“

MdB Hagemann lässt Kostenbeteiligung an Querspange Dienheim von Bund und Land prüfen

Berlin/Dienheim, 16. Oktober 2006

Sollte die Querspange in Dienheim gebaut werden, trägt der Bund aus straßenkreuzungsrechtlicher Sicht die gesetzlich geregelten Kosten in Höhe von knapp einer halben Million Euro an der insgesamt rund 3,3 Millionen Euro teuren Maßnahme. Damit beteiligt sich der Bund gemäß Planfeststellungsbeschluss an den Kosten für das Bauwerk über die neue B 9-Trasse und der Einmündung der B 9 neu / K 41 neu. Dies teilte der parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Achim Großmann, jetzt dem Bundestagsabgeordneten Klaus Hagemann (SPD) in einem Schreiben mit. Hagemann hatte sich mehrfach an das Bundesverkehrsministerium gewandt, um eine Kostenbeteiligung des Bundes an der Dienheimer Querspange prüfen zu lassen.

„Eine darüber hinausgehende Kostenbeteiligung des Bundes ist jedoch nicht möglich“, schrieb Großmann an den SPD-Parlamentarier. In einem früheren Brief hatte der Staatssekretär darauf hingewiesen, dass es sich bei der Querspange um ein eigenständiges Projekt im Zuge der Kreisstraße 41 handele, „für das in der Baulast des Kreises ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt“. Auch wenn die Querspange den schienengleichen Bahnübergang „Ringweg“ durch die Verlegung der alten B 9 dann ersetze, erwachse dadurch kein Bezug zu einer Baulastträgerschaft des Bundes. „Zum einen dient die Querspange nicht dem weiträumigen Verkehr und zum anderen stehen mit den Querungen bei Ludwigshöhe und Dienheim ausreichend Bahnquerungsmöglichkeiten zur Verfügung“, teilte Großmann im Brief an Hagemann mit.

Der SPD-Bundespolitiker hatte im Zusammenhang mit der Querspange auch den rheinland-pfälzischen Verkehrsminister Hendrik Hering kontaktiert und sich nach Fördermöglichkeiten von Seiten des

Landes erkundigt. Vorbehaltlich der Prüfung des noch vom Landkreis vorzulegenden Zuwendungsantrages sei eine Förderung der geplanten Baumaßnahme durch Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes und dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) grundsätzlich möglich, antwortete Hering dem Abgeordneten. Über die Höhe der Zuwendung für die Kreismaßnahme wird nach Vorliegen des Antrags entschieden.

Marco Sussmann